

Daten für den Wandel nutzen

Verantwortungsvollen und sicheren Datenaustausch für gesellschaftliche Innovationen ermöglichen

Strategiepapier

August 2021

Von den Bundestagsabgeordneten Dr. Anna Christmann, Dieter Janecek, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, den Landesministerinnen Theresia Bauer und Katharina Fegebank sowie der Landtagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Katharina Schulze und dem Abgeordneten des Europäischen Parlaments Dr. Sergey Lagodinsky

Neue Dynamik für sinnvolles Teilen und Nutzen von Daten

Eine effektive Datenpolitik ist für die entscheidenden Menschheitsaufgaben wie den Klimaschutz oder zukünftige Pandemieprävention ein absolutes Muss. Der digitale Wandel fußt auf Daten und kreiert Daten, die wir zum Wohle der Gesellschaft nutzen sollten. Angesichts der Größe der anstehenden Aufgaben müssen wir das sogar. Es ist ein großes Versäumnis, dass wir die Gestaltung der Digitalisierung und die Nutzung von Daten in Deutschland bisher kaum systematisch vorantreiben. Es fehlt hierzulande an einer konsequenten und ermöglichenden Datenpolitik, die Daten systematisiert, teilt und ihre Nutzung auf nachhaltigen Wohlstand und das Gemeinwohl ausrichtet. So begrenzen wir uns in vielen Bereichen bei der Lösung wesentlicher gesellschaftlicher Herausforderungen. Diese Beschränkung für gesellschaftliche Innovationen gilt es in den kommenden Jahren zu überwinden.

Als Grüne Parlamentarier*innen und Regierungsmitglieder in Bund, Ländern und Europa wollen wir eine neue Dynamik für das Teilen und die sinnvolle Nutzung von Daten für nachhaltigen Wohlstand und Gemeinwohl entfachen. Wir wissen um die Dringlichkeit der Herausforderungen, für deren Lösung wir bessere Daten brauchen, das Vertrauen der Bürger*innen dafür erreichen wir aber nur bei Wahrung ihrer Privatsphäre und Verhinderung von massenhafter Überwachung durch neue Technologien. So wollen wir neue, verantwortungsvolle Standards für Datenerhebung, -speicherung und -nutzung setzen, die uns bei der Gestaltung des notwendigen Wandels helfen werden. Dies ist eine der Kernaufgaben für die kommenden Jahre.

Der Zugang zu Daten ermöglicht sowohl hilfreiche zivilgesellschaftliche Angebote und wissenschaftlichen Fortschritt als auch neue Geschäftsmodelle für innovative Start-ups und Unternehmen, sowie ökologische

und soziale Innovationen. Auch für eine bürger*innenorientierte öffentliche Verwaltung und einen dienenden, lernenden Staat sind Daten von entscheidender Bedeutung. Mit verlässlichen Daten können Pandemieverläufe besser verstanden oder Gesundheitsämter durch digitale Anwendungen bei der Kontaktnachverfolgung entlastet werden. An Fahrrädern kann der Abstand überholender Autos gemessen und in die Entscheidung von Kommunen über den Ausbau von Radwegen aufgenommen werden. Der Energieverbrauch der Industrie kann durch datenbasierte Prozessoptimierung sinken, ein digitaler Mobilpass alle Verkehrsmittel einfach zugänglich und verknüpfbar machen. Digitale Produktpässe, mit Informationen über die in einem Produkt verwendeten Materialien und chemischen Substanzen, erhöhen die Reparierbarkeit, ermöglichen eine fachgerechte Entsorgung und erleichtern das Recycling wertvoller Ressourcen. Eine Initiative für Schokolade ohne Kinderarbeit teilt Daten entlang der Produktionskette, um gute Bezahlung für Bäuer*innen sicherzustellen und Kinderarbeit auf den Kakaoplantagen zu verhindern. Kurzum: Daten ermöglichen Wissen und eröffnen das Potenzial, Prozesse von Anfang bis Ende mit zu verfolgen, zu transformieren und so beispielsweise die Kreislaufwirtschaft voran zu bringen.

Viele innovative Kräfte haben das Nachhaltigkeitspotenzial von Daten längst erkannt und sind schon mitten in der Umsetzung. In der Wirtschaft werden insbesondere im Bereich Business-to-Business (B2B) neue datenbasierte Geschäftsmodelle entwickelt, mit denen Prozesse optimiert, Logistik geregelt oder Ressourcen eingespart werden. In Zusammenarbeit zwischen datenintensiver Forschung an Hochschulen und Startups gehen gute Ideen in die Ausgründung und bringen Anwendungen wie beispielsweise eine verbesserte Krebserkennungssoftware hervor.

Aber der Weg ist oft mühsam, der rechtlichen Rahmen rudimentär und die Auslegung des Datenschutzes kompliziert. Subsidiarität bei der Klärung von Datenschutzfragen bremst den Fortschritt. Der europäische Datenraum darf nicht in kleinteilige Regelungsregime zerfallen. Schlaue Köpfe mit guten Ideen für innovative und am Gemeinwohl orientierte Datennutzung sollen beste Bedingungen am Standort Deutschland bekommen. So schaffen wir unser eigenes Datenökosystem und werden Vorreiter für datenbasierte Lösungen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und des Staates.

Herausforderungen für eine innovative Datengesellschaft, die wir lösen müssen

Auf dem Weg zum Vorreiter eines Datenökosystems für nachhaltigen Wohlstand stehen uns bisher einige Hindernisse im Weg, die es auszuräumen gilt. Die von der Bundesregierung bisher vorgelegte Datenstrategie schafft es nicht, diese Hindernisse systematisch anzugehen. In der Pandemiebekämpfung hat sich eindeutig und beispielhaft gezeigt, dass wir ohne neue Ansätze bei dem Umgang mit Daten erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Kosten verursachen.

Hindernis 1: Fehlverhalten großer Akteure und daraus resultierende berechtigte Bedenken über deren Datenmissbrauch stehen sinnvoller Datennutzung im Weg

Das erste Hindernis besteht in der Skepsis gegenüber dem Teilen von personenbezogenen Daten, die auf dem zum Teil hemmungslosen Datenmissbrauch einiger großer Unternehmen oder dem skrupellosen Überwachen von Bürger*innen in autoritären Regimen fußt. Beides sind berechtigte Bedenken gegenüber der alternativlos erscheinenden Freigabe von Daten, die wir als Grüne immer wieder ins Feld führen. Wir

müssen in Europa klarstellen, dass z.B. eine Massenüberwachung im öffentlichen Raum sowie im Internet nicht mit unseren Grundrechten vereinbar ist. Unberechtigter Zugriff auf personenbezogene Daten muss verhindert werden und klaren Sanktionen unterliegen. Die berechtigten Sorgen vor Machtasymmetrie gegenüber Anbietern und Staat dürfen uns aber nicht von den sinnvollen Lösungen abhalten, die mit Hilfe besserer und vertrauenswürdiger Datenverfügbarkeit entstehen können. Wir brauchen Regeln, die ein "doppeltes Vertrauen" begründen: Sowohl das Vertrauen in die Grundrechtsfestigkeit als auch in die Funktionsfähigkeit der Regulierung und ihrer Umsetzung.

Hindernis 2: Die chaotische Datenlandschaft in Deutschland

Das zweite Hindernis ist politisch und technisch begründet und besteht aus dem unübersichtlichen Datenchaos, das sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Strukturen der Datenspeicherung sind in Deutschland historisch gewachsen, viele Daten werden auf Bundesebene und in den Ländern uneinheitlich erfasst und gespeichert. Über die Grenzen dieser „Datensilos“, d.h. Datenbestände, die an verschiedenen Orten liegen und nur begrenzt zugänglich sind, hinaus Daten zu teilen, ist kompliziert, kostenintensiv und wegen fehlender gemeinsamer Standards teils unmöglich. Es fehlt an allen Ecken und Enden an gemeinsamen Standards und Regeln, Expert*innen, sowie an der notwendigen technischen Infrastruktur, um mit großen Datenmengen umzugehen, sie interoperabel und bearbeitbar zu machen und angemessen zu warten.

Aktuell befinden sich die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die European Open Science Cloud (EOSC) und das europäische Dateninfrastrukturprojekt GAIA-X im Aufbau. Dies ist ein kritischer Zeitpunkt, denn jetzt wird strukturell festgelegt, wie gut, zwischen welchen Akteuren und unter welchen Bedingungen sich Daten in Zukunft teilen lassen werden. Wenn Standards für Daten wieder in „Sektorensilos“ festgelegt werden und wir auch weiterhin keinen vorbildhaften Staat mit proaktiver Open Data Verpflichtung haben, stecken wir weiter im Datenchaos fest. Darum muss der Bund mit allen betroffenen Akteuren gemeinsam Standards setzen.

Hindernis 3: Unsicherheit im Umgang mit der DSGVO und ausstehende Weiterentwicklung des Datenschutzes

Das dritte Hindernis besteht in einer verbreiteten Verunsicherung, wie Daten rechtskonform genutzt werden dürfen. Insbesondere in kleinen Organisationen fehlt es häufig an Kenntnissen für einen rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten. Zur rechtlichen Unkenntnis, beispielsweise zu Haftungsregelungen bei Verstößen, kommen befürchtete Sicherheitsrisiken und die Sorge um Kontrollverlust über betroffene Daten oder Geschäftsgeheimnisse hinzu. Diese werden von Unternehmen als wichtige Hindernisse für einen vermehrten Datenaustausch in Deutschland betrachtet. Hinzu kommt eine nach Ländern unterschiedliche Handhabung, die zum Beispiel dazu führt, dass medizinische Forschungsprojekte über Ländergrenzen hinaus erheblich verkompliziert werden.

Dabei ist es nicht, wie so oft herangezogen, die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als solche, die dem Teilen von Daten entgegensteht. Vielmehr liegt dies an unserer rechtlichen und praktischen Umsetzung in Deutschland und den föderalen Strukturen, wie man im Vergleich zu europäischen Vorreitern in Sachen Datennutzung wie Dänemark oder Estland sieht. Diese unterliegen ebenfalls der DSGVO, sind uns aber bezüglich ihrer Dateninfrastruktur weit voraus. Die DSGVO ist also kein Hindernis, sondern - ganz im Gegenteil - die hilfreiche und notwendige Voraussetzung für die innovative und grundrechtskonforme Datennutzung, da sie den rechtlichen Rahmen zur Nutzung

personenbezogener Daten legt und damit der generellen Skepsis gegenüber Datenverwendung entgegenwirkt. Wir brauchen folglich mehr, nicht weniger Rechtssicherheit und –klarheit in der Umsetzung sowie mehr Datenkompetenz, um auch kleineren Akteuren aufzuzeigen, wie sie Daten rechtskonform nutzen und teilen können.

Der grüne Weg zu einem souveränen Datenökosystem

I. Mit einem Dateninstitut Ordnung ins Datenchaos bringen

Der Staat muss eine aktive Rolle spielen, um Daten vertrauensvoll verfügbar und nutzbar zu machen. Dafür benötigt es einen nationalen Akteur, der Expertise, Beratung, Vernetzung und Steuerung für ein Datenökosystem bündelt und einbringt. In Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern streben wir den **Aufbau eines nationalen Dateninstituts mit rechtlicher Grundlage** an. Das Dateninstitut soll die Aufgaben der bisherigen Aufsichts- und Datenschutzbehörden ergänzen. Es soll Datenzugang, -teilen, -verfügbarkeit, und -standardisierung auch in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Dateninstitutionen vorantreiben und ermöglichen. Als internationales Vorbild kann das britische „Open Data Institute“ dienen, das in Großbritannien eine aktive Rolle in der Datenpolitik spielt. Mit dem Dateninstitut kann auch in Deutschland ein schlagkräftiger Akteur auf nationaler Ebene entstehen, der die bereits vorhandenen Kompetenzen in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nutzt und in gemeinsame Bahnen zur Etablierung eines Datenökosystems für nachhaltigen Wohlstand lenkt. Dazu soll das Dateninstitut folgende Schwerpunkte bearbeiten:

- a. Mit einer Forschungsabteilung und der Vernetzung bestehender Forschungsaktivitäten soll es **Grundsatzfragen** zu Open Data und Datenverfügbarkeit, Anonymisierung, Datenteil- und Treuhandmodellen, Standardisierung, Lizenzmodellen und Rechtssicherheit in der Datenverarbeitung bearbeiten und Vorgaben machen. Mit agilen Strukturen und attraktiven Gehältern soll es einen guten Arbeitsplatz für Verwaltungs-, Rechts-IT- und Datenexpert*innen bieten, die wir so an unseren Standort binden können.
- b. Mit **Beratungsstrukturen für Forschung, Unternehmen und Zivilgesellschaft** hilft es als **zentrale Anlaufstelle**, Rechtsklarheit und technisches Wissen für das Nutzen und Teilen von Daten zu gewährleisten und in Abstimmung mit Datenschutzbehörden eine Harmonisierung des Rechtsrahmens zwischen Bund, Ländern und anderen EU-Mitgliedsstaaten voranzutreiben.
- c. Durch **Standortanalysen erfasst es auch den Hardwarebedarf, entwickelt Konzepte für Green-IT und ressourcensparsamem Infrastrukturausbau**, für die zukünftige Datenverarbeitung in verschiedenen Sektoren und kann so den Ausbau einer leistungsfähigen und klimaneutralen Hardware-Dateninfrastruktur unterstützen.
- d. Die **NFDI, European Open Science Cloud (EOSC), Sovereign Cloud Stack, GAIA-X** und weitere Dateninfrastrukturinstitutionen können an das Dateninstitut andocken und so die Entwicklung gemeinsamer Programmierschnittstellen und offener Standards vorantreiben, um zwischen den wachsenden Strukturen für gemeinsame Standards und Interoperabilität zu sorgen. Dazu gehört auch ein **zielstrebigem und transparentem Zeitplan** samt messbarer Zielerreichung.

II. Datengrundlage für sozial-ökologische Innovationen schaffen

Die Speicherung und Verarbeitung von Daten benötigt viel Energie. Daten versprechen aber auch enorme Effizienzsteigerungen in Prozessen. Eine ökologisch erfolgreiche Datenpolitik muss die Ambition haben, neue Standards in der Energieeffizienz und -suffizienz der Dateninfrastruktur zu setzen. Mit zunehmendem Datenaustausch steigt auch der Bedarf nach Rechenzentren, worüber die Daten verarbeitet werden. Rechenzentren in Deutschland werden mit hohen Investitionen ausgebaut. Da der Energiebedarf trotz höherer Effizienz steigt, sollte beim Ausbau von Rechenzentren verstärkt auf Klimaneutralität geachtet werden. In einer nachhaltigen Zukunft des verantwortungsvollen Datenaustauschs wird insbesondere der Standort von steigender Nachfrage profitieren, der eine klimaneutrale und sichere Dateninfrastruktur bereitstellen kann. Überall dort, wo Daten besonders dazu beitragen können, Ressourcen zu schonen und die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, muss ihre Verfügbarkeit mit besonderer Dringlichkeit gefördert und der Datenaustausch im und mit dem öffentlichen Sektor gestärkt werden. Mit gut verfügbarer Datenlage kommen wir in der Umweltforschung voran, können komplexe Ökosysteme besser verstehen und schützen und können potenzielle sogenannte „Rebound-Effekte“ im Zuge der Digitalisierung frühzeitig erkennen und abwehren. Nur wenn wir wissen, an welcher Stelle ein Energiesystem effizienter, die Landwirtschaft schonender oder der Verkehr nachhaltiger gestaltet werden kann, können wir auch die richtigen Schritte für Umwelt- und Klimaschutz gehen.

Wir wollen mit einer Anschubfinanzierung des Bundes in Kooperation mit Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung Datenprojekte etablieren, in denen Daten interdisziplinär geteilt werden können, um auch datenbasierten sozialen Innovationen einen Schub zu verleihen. In einem ersten Schritt brauchen wir

- a. bessere Mobilität: Wir wollen einen MobilPass einrichten, eine anbieterneutrale Mobilitätsplattform, auf der Daten des öffentlichen Nahverkehrs, der Bahn und von Sharing-Initiativen sowie vorhandene Verkehrsdaten, Wetterdaten, Geodaten etc. zusammengeführt werden und Nutzer*innen sich die beste Reiseform raussuchen können.
- b. **ein resilientes Gesundheitssystem**, in dem qualitativ hochwertige Daten zur Verfügung stehen, um neue Therapien und Arzneien zu entwickeln und die Versorgung zu verbessern. Dafür brauchen wir einheitliche Standards und Schnittstellen bei allen Gesundheitsdatenzentren und Registern und wie von der Datenethikkommission und dem Sachverständigenrat Gesundheit gefordert ein niedrighschwelliges Einwilligungsverfahren für die Nutzung von Patient*innendaten sowie neben der elektronischen Patientenakte eine dauerhafte Förderung für die Erfassung, Bewertung und den Aufbau neuer und vernetzter Gesundheitsdatenregister.
- c. **Die Energiewende zum Erfolg führen:** Mit intelligenten Stromnetzen und mit Hilfe von gezielt ausgewählten Standorten für Windkraftanlagen lassen sich zusätzliche Potentiale heben, dafür benötigt es möglichst niedrig aggregierte Daten zur Netzauslastung. Zum Beispiel in den Verteilnetzen kann durch intelligente Technik mehr E-Mobilität integriert werden. Die Digitalisierung der Energiewende braucht eine starke Vernetzung von Kund*innen, Produzent*innen und den Stromnetzbetreiber*innen, damit Bedarf und Angebot jederzeit zusammen passen.
- d. **Ressourceneffizienz steigern:** Mit Datensätzen aus verschiedenen Lebensbereichen wollen wir einen „digitalen Zwilling“ ermöglichen und so für Individuen und Organisationen ihren

Ressourcenverbrauch erfahrbar machen sowie mit einzuführenden digitalen Produktpässen eine müllvermeidende Kreislaufwirtschaft befähigen. Umwelteinrichtungen wie das Umweltbundesamt sind beim Aufbau von Abteilungen zum Thema Umweltdaten und neuer Technologien, die auf Datenauswertungen basieren, zu unterstützen.

III. Eindeutiger Rechtsrahmen und klare Sanktionen

Entscheidend für das Gelingen eines Datenökosystems ist die Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und Privatsphäre, denn nur so lässt sich das Vertrauen der Bürger*innen in Innovation sicherstellen (siehe Hindernis 1). Es muss klar sein, dass die Datenschutzgrundverordnung einen vertrauensvollen Rahmen für personenbezogene Daten in Deutschland darstellt und sie eine Grundlage für die Schaffung eines europäischen Datenraums bildet. Damit sie ihre volle Kraft entfalten und Treiber einer sinnvollen Datennutzung sein kann, muss es eine einheitliche Umsetzung in Deutschland und klare Sanktionen bei Verstößen geben.

- a. Bund und Länder sollten zusammenarbeiten, zum Beispiel mit einem gemeinsamen Staatsvertrag, der Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen einen klaren Leitfadens bietet, unter welchen Bedingungen sie Daten nutzen können, und der sich nicht von Land zu Land unterscheidet und sich an europäischen Vorgaben ausrichtet.
- b. Es muss geprüft werden, inwieweit über die geplanten EU-Regeln hinaus nationale rechtliche Grundlagen notwendig sind für **Datenintermediäre**, die beispielsweise im öffentlichen Interesse die Datenverwaltung und –aufbereitung, oder das konkrete Datenteilen zwischen Akteuren unter Einhaltung der bestehenden Datenschutzvorschriften unabhängig und neutral organisieren und sicherstellen.
- c. Es braucht klare Standards und praktische Unterstützung bei der **Anonymisierung personenbezogener Daten**, sodass sichergestellt ist, wann und unter welchen Bedingungen diese Daten nicht mehr unter die DSGVO fallen. Mit einer entsprechenden Zertifizierung können Unternehmen sichergehen, dass ihre Datenverarbeitung innerhalb des Rechtsrahmens stattfindet und keine Sanktionen zu erwarten sind. Eine verstärkte Forschung an Methoden der Pseudonymisierung, Anonymisierung, Aggregation, der Herstellung von synthetischen Daten und zur Verhinderung der De-Anonymisierung solcher Datensätze sowie zu Datenmanagement und Datentreuhandsystemen soll gefördert werden.
- d. **Innovative Datenschutz- und Datennutzungstools** wie Personal Information Management Systems (PIMS)/ Einwilligungsassistenten müssen weiter entwickelt, getestet werden und risikobasierte rechtliche Grundlagen bspw. durch zertifizierte Muster-Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen breiten Einsatz geschaffen werden;
- e. **Bei Verstoß gegen Mindeststandards** oder unberechtigter De-Anonymisierung von Daten müssen die Verursacher*innen haftbar und mit Sanktionen belegt werden. Es muss klar sein, dass Datenmissbrauch keine Bagatelle darstellt, sondern strafbar ist. Gleichzeitig braucht es die nötige Transparenz, damit die ggf. unbegründete Sorge um die Begehung einer Straftat nicht die rechtmäßige Datennutzung hemmt.
- f. **Wir müssen die Datenlücken schließen.** Um für alle Menschen gut funktionierende und erschwingliche digitale Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, werden Datensätze benötigt, die die Vielfalt unserer Gesellschaften widerspiegeln. Ebenso wie zu Fragen der Anonymisierung muss es auch bei der Repräsentativität von Daten einen Standard geben, der

gerade in sensiblen Bereichen wie der Entwicklung von Medikamenten zu erfüllen ist. Probleme wie ein rassistischer Bias, ein Gender-Data-Gap oder anderweitige Diskriminierung können dadurch vermieden werden. Hier sind die Entwicklungen auf europäischer Ebene zu unterstützen, wo entsprechende Anforderungen an Datensätze für Anwendungen von Künstlicher Intelligenz in Risikobereichen angestrebt werden.

IV. Der Staat muss bei Open Data vorangehen

Zu einem souveränen Datenökosystem gehören die Daten, die in der Verwaltung und an öffentlichen Einrichtungen entstehen. Grundsätzlich sollten öffentlich finanzierte Datenbanken auch öffentlich zugänglich sein. Der Staat muss Vorreiter bei der datenschutzkonformen proaktiven Verfügbarmachung von Daten sein, um aufzuzeigen, welche innovative Kraft daraus entstehen kann. Einige Städte und Kommunen gehen bereits mit gutem Beispiel voran, bieten Apps an, um Straßenschäden und fehlende Fahrradwege zu melden, optimieren mit Datenanalysen Strom- und Wasserversorgung und treten mit den Bürger*innen in einen Austausch darüber, wie der öffentliche Raum mit digitalen Tools gemeinsam gestaltet werden kann. Beteiligte Startups und KMU bekommen so die Möglichkeit, innovative Ideen umzusetzen. Diese Ansätze gilt es, in die Fläche zu bringen.

- a. Der Staat sollte selbst über starke **Datenkompetenz** verfügen. Mit einer Strategie für den Kompetenzaufbau innerhalb der Verwaltung versetzen wir den Staat in die Lage, Datensätze zu identifizieren und intern sowie extern zu teilen, um Potentiale nutzbar zu machen. Dafür braucht es nicht nur eine Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die intern dann wieder in die bereits bestehenden analogen Prozesse eingespeist wird, sondern eine digital funktionierende Verwaltung selbst.
- b. Das **Open-Data-Gesetz** muss ambitioniert umgesetzt und Daten der öffentlichen Verwaltung proaktiv flächendeckend verfügbar gemacht werden. Beim Aufbau von Dateninfrastrukturen wie NFDI, GAIA-X oder GovData ist es wichtig, auch den Zugang für gemeinnützige Organisationen sicherzustellen und projektbezogen eine Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen. Die Einführung und Regulierung der Datenintermediäre darf keine Sperrwirkung für Open-Data-Nutzung entfalten, bzw. Anreize für Schließung der Open-Data-Zugänge bieten.
- c. Wir wollen ermöglichen, dass die öffentliche Verwaltung gemeinsam mit Hochschulen, Unternehmen und Zivilgesellschaft an **gemeinwohlorientierten Datenprojekten** arbeitet, so gute Angebote für die Bürger*innen bereitstellen kann und selbst ein kompetenter Datenakteur wird. Länder, Kommunen und Städte sollten sich untereinander vernetzen und verstärkt Digital- und Datenkompetenzen in der öffentlichen Verwaltung ausbauen.

V. Datenkompetenz und datengetriebene Innovationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft stärken und vernetzen

Entscheidend für eine erfolgreiche Datenverwendung ist eine hohe Datenkompetenz, die bei der Auswertung, Nutzung und dem Teilen von Daten schon heute in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen besteht. Diese gilt es weiter zu stärken und die verschiedenen Sektoren miteinander zu

verknüpfen. Wir brauchen Ökosysteme aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, in denen Ideen fließend transferiert werden können.

Die datenintensive Forschung ist in vollem Gang, aber immer wieder stehen Forscher*innen vor der Hürde, dass Forschungsdaten ohne Zugangsmöglichkeiten und einheitliche Standards in Datensilos liegen. Für einen exzellenten Forschungsstandort Deutschland und Europa dürfen wir das nicht länger hinnehmen. Hürden müssen abgebaut und der Austausch von Forschungsdaten vorangetrieben werden. Auch in der Datenökonomie liegen große Chancen in den Business-to-Business (B2B)-Märkten. Bei industriellen Anwendungen entscheiden Datenqualität, Datensicherheit und kontextuelles Anwendungswissen – Felder, in denen Deutschland und Europa schon heute bedeutend sind. Hierin liegt großes Potenzial für die deutsche und europäische (Digital-)Wirtschaft. Insbesondere für Startups und KMUs sollte eine verbesserte Datenbasis geschaffen werden. Dazu bedarf es neuer Ansätze, um eine kooperative Nutzung von Daten zu ermöglichen.

Auch für die Zivilgesellschaft ist der Zugang zu Daten wichtig und sie trägt auch selbst massiv zum Zugang zu Daten bei. Seit Jahren setzen sich zahlreiche Organisationen für Gemeinwohl im digitalen Zeitalter ein. Die Kompetenz der Zivilgesellschaft muss breit in die Gestaltung einer Datenstrategie einfließen und ihre Befähigung und Unterstützung als konkretes Ziel festgelegt werden.

Offensive für Datenkompetenz

- a. In Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wollen wir zeitnah **mehr Datenkompetenz** für die Beschäftigten in der Wissenschaft, den KMU, der öffentlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft ermöglichen, damit der Bedarf an Datenexpertise langfristig gedeckt ist. Die Expertise von Zivilgesellschaft, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Bildungsstartups und Unternehmen ist dabei einzubeziehen.

Zivilgesellschaft vernetzen: „Daten für die gute Sache“

- b. Ein **Digitalisierungsprogramm** bei der Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt soll gemeinnützige Organisationen fördern, die andere gemeinnützige Organisationen beim Ausbau der Digitalkompetenzen unterstützen, beispielsweise bei der aktiven Aufbereitung und Nutzung organisationsinterner und externer Daten für gemeinwohlorientierte Projekte. Das **Engagement rund um das Thema Digitalisierung** (u.a. zur Unterstützung von Datenkompetenz in der Gesellschaft) sollte als Gemeinnützigkeitszweck in § 52 Abgabenordnung (AO) anerkannt und verankert werden.
- c. Wir wollen einen **strategischen Dialog „Daten für die gute Sache“** als Teil der Offensive für Datenkompetenz starten, der das Ziel hat, Datenkompetenzen und sinnvolle Datennutzung für und durch zivilgesellschaftliche Organisationen zu verbessern.

Datengetriebene Innovationen in der Wissenschaft

- d. Wir brauchen eine nachhaltige **Förderung für interdisziplinäre datenintensive Forschung**, die Open Science aktiv mit staatlichen Forschungsfördermitteln fördert und im Rahmen derer sichergestellt wird, dass in öffentlich geförderten Projekten erhobenen Forschungsdaten nach einer angemessenen Zeit veröffentlicht werden.
- e. **Mittel für flexible, und explorative verfügbare Forschungsvorhaben** sind notwendig sowie Experimentierräume und neue Formate für die Anbahnungsfinanzierung für die interdisziplinäre datenintensive Forschung.

- f. Es bedarf **projektbezogener Overheads** und zweckgebundene Zusatzmodule, um eine dauerhafte Datenkuratierung, -speicherung und -sicherheit zu ermöglichen.
- g. **Citizen-Science-Projekte** und eine Beteiligung der Bevölkerung am Aufbau neuer Datenbestände, um so eine neue Kultur des Datennutzens zu unterstützen, sollten gefördert werden.
- h. Es braucht eine **öffentliche Übersicht** über die von der Bundesregierung geförderte Forschungsprojekte inklusive Projektleitung, Fördersumme und Laufzeit maschinenlesbar und mit einer Programmierschnittstelle bereitstellt, wie es für EU-geförderte Projekte in Teilen bereits der Fall ist, um die Antragstellung und die Transparenz für vom Bund geförderte Forschungsprojekte zu vereinfachen;

Datennutzung in der Wirtschaft fördern

- i. Wir treten ein für einen Paradigmenwechsel hin zu gemeinsamen Standards statt abgeschotteter Datensilos und zum Beispiel die Möglichkeit über Datentreuhandmodelle, Datenzugangsrechten oder Datenpooling einfaches und datenschutzgemäßes Datenteilen zu ermöglichen. Mittler- und Treuhändermodelle, ob öffentlich, im öffentlichen Auftrag oder privat organisiert, erfordern eine klare gesetzliche Grundlage.
- j. Den **Mittelstand** wollen wir mit Wettbewerben und Pilotprojekten für innovative Datenprojekte unterstützen und so auch die Datenerhebung sowie die Entwicklung neuer Datenmarktplätze und Wertschöpfungsmodelle vorantreiben. Bestehende Programme wie die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) wollen wir gezielt um das Thema gemeinsame Datennutzung erweitern.
- k. Ein **fairer Wettbewerb** für alle Marktteilnehmer*innen in Bezug auf Daten soll gesichert und dafür Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung verpflichtet werden, Interoperabilität mit anderen gleichartigen Diensten sicherzustellen und Datenportabilität anzubieten. Die Wettbewerbsaufsicht, auch die europäische, wollen wir stärken. Unternehmen sollen unabhängig von einem Missbrauch aufgespalten werden können, wenn beispielsweise ihre datenbasierte Marktmacht zu groß wird oder ist.
- l. Wir brauchen **Regelungen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor**, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Unternehmensdaten, die im Rahmen öffentlicher Projekte erfasst wurden, sollen per Vergaberecht und Vertragsklauseln der Öffentlichkeit zugutekommen.

VI. Deutschland als aktiver Treiber einer europäischen Datenpolitik

In Europa müssen wir gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten am Aufbau starker europäischer Datenökosysteme arbeiten, die international konkurrenzfähig die Grundlage für datenbasierte Innovationen bilden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für gute Datenverfügbarkeit in Europa. Auf EU-Ebene gibt es Gesetzesverhandlungen, um mögliche Kartellbildungen zu unterbinden und einen fairen Austausch von Daten sicherzustellen. Diese Bemühungen müssen auch von deutscher Seite aktiv begleitet und gestaltet werden. Für einen Markt mit fairen Wettbewerbsbedingungen ist es wichtig, dass die Regeln nicht von einigen wenigen bestimmt werden und die jetzt entstehenden Strukturen Zugang auch für Startups, KMU und soziales Unternehmertum gewährleisten.

- **Nachhaltige Digitale Souveränität** können wir nur als Europa erreichen. So wichtig nationale Aktivitäten zur Implementierung von Datenstandards sind – sie können langfristig nur zum Erfolg führen, wenn wir sie gemeinsam mit unseren europäischen Partnern vorantreiben. Es ist wichtig, einen rechtlichen Rahmen auf EU-Ebene und eine Zertifizierung für Datenintermediäre festlegen. Dafür setzen wir uns in den Verhandlungen zum Data Governance Act ein. Dieser Rahmen sollte die Zulässigkeit und Grenzen von Datenintermediären regeln, Treuepflichten normieren, sich widersprechende Interessen ausschließen, sowie entsprechende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten schaffen.